

Die Themen des Monats September 2022

• **Bundesarbeitsgericht: Keine Altersdiskriminierung bei provokierter Absage**

Ergibt das Gesamtbild einer Bewerbung, dass eine Absage provoziert werden sollte, besteht kein Anspruch auf Entschädigung für eine Altersdiskriminierung.

Als Indiz dafür kann sprechen, wenn das Fehlen wesentlicher Anforderungen geradezu demonstrativ dokumentiert wird, so das BAG in seinem Urteil vom 31.03.2022, Az. 8 AZR 238/21.

Der Kläger war pensionierter Oberamtsrat im Bundespresseamt und bewarb sich aus dem Ruhestand heraus mit über 70 Jahren auf eine Bürosachbearbeiterstelle beim Technischen Hilfswerk (THW). Der beklagte Arbeitgeber legte in seiner Stellenanzeige Wert auf Aufgeschlossenheit für IT-Anwendungen, Freundlichkeit sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen. Die Bewerbung sollte online über ein Portal erfolgen. Der Kläger übersandte stattdessen seine Bewerbungsunterlagen per E-Mail mit folgendem Anschreiben: „Sehr geehrte Damen und Herrn, laut meiner u.a. Kontaktdaten bin ich Facharbeiter in nahezu allen Verwaltungsangelegenheiten. Aus meinen Zeugnissen ersehen Sie bitte, dass ich sicherlich nicht klüger als meine Mitbewerber bin, habe jedoch einen wertvollen Mehrwert an Lebens- und Berufserfahrung. Ich bin geistig und körperlich sehr fit, fleißig, zuverlässig, seriös, flexibel sowie extrem belastbar.

Meine monatliche Höchstverdienstgrenze beträgt pensionsbedingt Brutto 1.600 Euro. Zurzeit bin

ich ehrenamtlich im Bereich der EU tätig. Freuen Sie sich auf ein Vorstellungsgespräch.“

Nach einem Hinweis auf das Bewerbungsportal antwortete er wie folgt: „Sorry mit Ihnen kann ich nicht arbeiten. Bitte stornieren sie meine Bewerbung“. Nach Übernahme der Daten durch das THW in das Bewerbungsportal nahm er schließlich doch am Auswahlverfahren teil. Ihm wurde abgesagt. Daraufhin wollte er eine Entschädigung wegen Altersdiskriminierung in Höhe von mindestens 10.000 Euro erstreiten. Das Arbeitsgericht Bonn wie das Landesarbeitsgericht Köln sprachen ihm 2.500 Euro zu. Die Beklagte obsiegte beim Bundesarbeitsgericht vollumfänglich. Nach der Urteilsbegründung sollte eine Absage auf die Bewerbung rechtsmissbräuchlich provoziert werden. Damit seien Ansprüche grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Reihe von Indizien sprechen dafür, dass mit der Bewerbung lediglich eine Entschädigung erlangt werden sollte: Der Bewerber habe sein Alter betont, zu den gestellten Anforderungen allerdings wenig mitgeteilt. Die mangelnde Aufgeschlossenheit für IT-Anwendungen sei zur Schau getragen worden, das Anschreiben voller Rechtschreib- und Grammatikfehler sowie ohne Anrede und Grußformel sprächen weder für die Eignung für eine Bürotätigkeit noch für die verlangte Freundlichkeit. Dies müsse einem Oberamtsrat a.D. auch bekannt gewesen sein.

• **Grafik des Monats: Anstieg des Gaspreises könnte viele Arbeitsplätze kosten**

Die Wirtschaft in Deutschland wird nach der Corona-Pandemie durch die Folgen des russischen Kriegs in der Ukraine zusätzlich geschwächt. Bei weiter steigendem Gaspreis drohen erhebliche Wohlstandsverluste und ein Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dies zeigt eine Simulationsrechnung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln (IWD). Die Folgen der Pandemie sorgen dafür, dass im Schnitt der 27 EU-Staaten das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2022 nur knapp über dem Wert des vierten Quartals 2019 lag. Und statt sich weiter erholen zu können, müssen die europäischen Volkswirtschaften nun zusätzlich die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs verkraften. Der derzeit größte Belastungsfaktor sind die drastisch gestiegenen Energiepreise (Grafik): Im Juni 2022 kostete die Wärmemengeneinheit am europäischen Gasmarkt

rund achtmal so viel wie drei Jahre zuvor. Das Rohöl kostete pro Barrel im Juni knapp doppelt so viel wie vor einem Jahr. Dieser Anstieg der Energiepreise stellt nicht nur private Haushalte vor enorme Herausforderungen, sondern auch die Unternehmen.

Dies bewirkt einen allgemeinen Preisanstieg: Im EU-Durchschnitt waren die Verbraucherpreise im Juni 2022 fast 10 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Das Problem liegt darin, dass bislang viele EU-Länder auf russisches Gas angewiesen sind – einige Länder beziehen fast 100 % ihrer Gasimporte aus Russland, die meisten mittel- und osteuropäischen Länder zu über 50 % – und Russland die willkürlich gesteuerten Gasexporte als taktische Waffe einsetzt.

Deutschland ist durch seinen sehr hohen Industrieanteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung

besonders verwundbar. Vor dem Hintergrund unsicherer Preise hat das IW zwei Szenarien berechnet: Ausgangspunkt ist ein optimistisches Basisszenario, wonach der Gaspreis bis Ende 2023 um 30 % im Vergleich zum zweiten Quartal 2022 sinkt. Steigt der Erdgaspreis im dritten Quartal gegenüber dem optimistischeren Basisszenario um 50 Prozent, würde das Bruttoinlandsprodukt 2022 um 0,2 Prozent und 2023 um 1,3 Prozent geringer ausfallen. Verdoppelt sich der Gaspreis, würde dies die Wirtschaftsleistung in Deutschland im kommenden Jahr sogar um 2 Prozent drücken – die Einbußen betragen dann insgesamt 70 Milliarden Euro. Die verschlechterte Wirtschaftslage dürfte sich auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen: Eine weitere Verdoppelung des Gaspreises gegenüber dem Basisszenario könnte in diesem Jahr etwa 30.000 und 2023 mehr als 300.000 Arbeitsplätze kosten. Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Gas von 19 auf 7 Prozent ist in den Simulationsrechnungen nicht berücksichtigt und könnte die Ergebnisse etwas aufhellen. Auf der anderen Seite könnten die Wirtschaftsdaten noch schlechter ausfallen, wenn Gaslieferungen komplett ausbleiben und Ausfälle auf allen Stufen der industriellen Produktion drohen.

• **Tarifliche Bezahlung in der Altenpflege künftig verpflichtend**

Ab dem 01.09.2022 gilt die Verpflichtung für Pflegeheime und ambulante Pflegedienste, ihre Mitarbeitenden nach Tarif zu bezahlen. Dies hat laut Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums erhebliche Gehaltsverbesserungen zur Folge. Demnach belaufen sich die Steigerungen nach Einschätzungen privater Einrichtungsträger

je nach Bundesland und Einrichtung auf 10 % bis 30 %. Zur Refinanzierung sind die Pflegekassen verpflichtet, die steigenden Lohnaufwendungen bei den Verhandlungen der Vergütung der Pflegeleistungen zu berücksichtigen. Bereits in den vergangenen Jahren sind die Löhne in der Altenpflege deutlich gestiegen. Von 2017 bis 2021 betrug der Lohnzuwachs in der Altenpflege insgesamt 20,8 %. Damit übertraf die Lohnentwicklung in der Altenpflege die durchschnittliche Lohnentwicklung aller Branchen mit einem Gesamtanstieg von 9,6 % und in der Krankenpflege mit 13,6 %. In der Altenpflege haben die Löhne für Fachkräfte seit 2020 erstmals das Durchschnittsniveau überschritten.



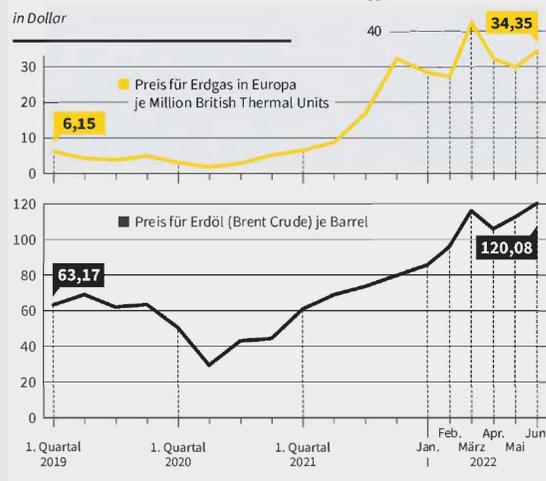
Uta-Susanne Weiss, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Fachanwältin für Arbeitsrecht

• **Seminarangebot im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft**

Infos zu den Seminarangeboten erhalten Sie unter: <https://www.biwe-akademie.de>

Kontakt:
Südwestmetall
Bezirksgruppe Ostwürttemberg
Telefon: 0 73 61 92 56-0
aalen@suedwestmetall.de
www.suedwestmetall.de

Energiepreise: Steiler Anstieg



British Thermal Unit: definiert als die Wärmemenge, die benötigt wird, um ein britisches Pfund Wasser um 1 Grad Fahrenheit zu erwärmen

Quellen: Weltbank, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2022, IW Medien • iwD

iwD